

# **Absicherung der Haftpflichtrisiken im IT-Bereich: Auf diese Punkte müssen Sie achten**

*von Heinz Lomen, asmit GmbH, München*

Auf dem deutschen Versicherungsmarkt bieten zwar viele Versicherer „spezielle Konzepte“ für die IT-Wirtschaft an. Aber nur eine handvoll qualifizierter Anbieter ist in der Lage, die speziellen Risiken der IT-Wirtschaft wirklich abzudecken. Der folgende Beitrag nennt die Deckungsbestandteile, die in guten Policen enthalten sein sollten.

## **Spezielle Risikoszenarien – spezielle Versicherungslösungen**

Programmierer, IT-Berater und IT-Consultants, Softwarehäuser, Provider, Netzwerkplaner und Rechenzentren sind speziellen Schaden- und Haftungsrisiken ausgesetzt. Diese lassen sich nicht über eine Standard-Haftpflichtversicherung absichern. Allerdings sind die Bedingungswerke der IT-Haftpflichtversicherer höchst unterschiedlich – und nur ein paar Versicherungen bieten dem Kunden guten Versicherungsschutz.

## **Kriterien einer IT-Haftpflichtversicherung**

Die folgende Checkliste nennt die Kriterien, anhand derer Sie prüfen können, ob eine IT-Haftpflichtversicherung Ihren Kunden ausreichend schützt.

Checkliste / Was sollte eine gute IT-Haftpflicht leisten?

<p><b>Deckungssummen für Sach- und Vermögensschäden:</b>Mindestens 1 Mio. Euro für Sach- und Vermögensschäden.</p> <p>Der Sachschaden ist dadurch gekennzeichnet, dass eine vorher vorhandene Sache nach dem Einsatz des Versicherungsnehmers beschädigt oder nicht mehr funktional ist.</p> <p>Von reinen Vermögensschäden im Sinne der Versicherungsbedingungen spricht man, wenn es sich weder um Personen- oder Sachschäden noch deren Folgeschäden handelt.</p>	□
<p><b>Beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung der versicherten Tätigkeiten:</b>Die einzelnen Tätigkeiten sollten offen formuliert und nicht abschließend aufgelistet sein. Vor der Aufzählung der einzelnen Tätigkeiten sollte stehen „insbesondere“, „zum Beispiel“ etc.</p> <p>Die Formulierung „... soweit es sich handelt um ...“ oder „... versichert sind die nachfolgend benannten Tätigkeiten“ oder „... versichert sind ...“ mit nachfolgender Aufzählung der Tätigkeiten schränkt den Versicherungsschutz aufgrund der expliziten Beschreibung ein. Und sie lässt dem Versicherer Raum für Diskussionen, sobald die Aktivitäten des Versicherungsnehmers davon abweichen.</p>	□
<p><b>Keine unterschiedlichen Summen für Vermögens- und Sachschäden:</b>Für Vermögens- und Sachschäden sollten die gleichen Deckungssummen zur Verfügung stehen. Denn ein und derselbe Fehler kann sich als Sach- oder Vermögensschaden darstellen.</p>	□
<p><b>Gleiche Limits für Vermögens- und Implementierungsschäden:</b>Gute Versicherer machen keine Unterschiede zwischen Implementierungs- und Vermögensschäden.</p> <p>Unter Implementierungsschäden versteht man Schäden, die infolge fehlerhafter Soft- oder Hardware beim Kunden entstehen.</p>	□

<p><b>Einheitliche Behandlung von Sach-, Vermögens- sowie Folgeschäden:</b>Sach-, Vermögens- sowie Folgeschäden sollten einheitlich behandelt werden.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Versicherungsschutz von Betriebsunterbrechungsschäden:</b>Betriebsunterbrechungsschäden sollten uneingeschränkt versichert sein. Denn in der Praxis wird oft nur die Wiederherstellung von Daten versichert, nicht aber die Betriebsunterbrechung beim Kunden. Es sollte auch keine zeitlichen Selbstbehalte bei Betriebsunterbrechungsschäden des Kunden geben. Ein Selbstbehalt von 24 Stunden bei Betriebsunterbrechungsschäden bedeutet beispielsweise, dass das IT-Unternehmen die Kosten für die ersten 24 Stunden tragen muss, und der Versicherer erst dann einspringt. Schon das kann existenzvernichtend sein.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Nichterfüllungsfolgeschäden:</b>Auch Nichterfüllungsfolgeschäden sollten explizit versichert sein. Unter Nichterfüllungsfolgeschäden versteht man Folgeschäden, die nicht aus einem Mangel der erbrachten Leistung resultieren, sondern aus der vollkommenen oder teilweisen Nichtleistung.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Verzugsschäden:</b>Versicherungsschutz sollte auch für Verzugsschäden bestehen, ohne dass ein vorausgehender Sachschaden dafür Voraussetzung ist.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Einteiliger Policenaufbau:</b>Der Versicherungsschutz sollte bei Vermögensschäden nicht auf Eintrittspflicht „nach Erbringung der Lieferung und Leistung“ reduziert sein, wie das in gewerblichen oder Industriehaftpflichtversicherungen im Rahmen der erweiterten Produkthaftpflichtdeckung durchaus üblich und begründet ist.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Eigenschadendeckung:</b>Auch eigene Aufwendungen des IT-Unternehmens bei gescheiterten Projekten sollten versichert sein.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Abwehrkosten:</b>Abwehrkosten (für Rechtsanwalt, Gericht etc.) sollten auch bei Ausschlüssen versichert sein.</p>	<input type="checkbox"/>

<p><b>Keine Ausschlüsse:</b> Vorsicht ist bei Ausschlüssen jeder Art geboten. Auf keinen Fall sollte einer der folgenden Ausschlüsse enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Schäden aus Verzug</li> <li>• bei Schäden durch nicht ausreichend erprobte Software/Hardware (Experimentierklausel: „... nicht versichert sind Schäden aus Lieferung oder Leistung, die im Hinblick auf ihren konkreten Verwendungszweck nicht ausreichend getestet oder erprobt wurden“)</li> <li>• bei Schäden für Aufwendungen in Erwartung ordnungsgemäßer Leistungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Schäden durch nicht reproduzierbare Fehler</li> <li>• bei Schäden durch Rechtsverletzungen (Copyright-, Urheber-, Warenzeichenrechtsverletzungen)</li> </ul> </li> <li>• bei Schäden durch Patentrechtsverletzungen mit Ausnahme USA/Kanada <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Schäden durch Viren, Würmer, Trojaner etc. <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Schäden durch Lizenzverletzungen</li> <li>• bei Schäden durch Nutzung des Internets als Kommunikationsträger bei Schäden durch zu geringe/zu hohe Hardwarekapazität</li> </ul> </li> <li>• bei Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit EMF (elektromagnetischen Feldern) <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Schäden im Zusammenhang mit Zahlungs- und Abrechnungsverkehr bei Sachschäden mit US-Risiken</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	□
---	---

### Weiterführender Hinweis

Checkliste „Betriebshaftpflichtversicherung: Was sollte eine gute IT-Haftpflicht leisten?“ in [wvm.iww.de](http://wvm.iww.de) unter dem Reiter Downloads in der Rubrik Checklisten unter dem Stichwort Versicherungen

QUELLE: AUSGABE 11 / 2012 | SEITE 19 | ID 34541950 20.11.2012  
<http://www.iww.de/wvm/vertriebspraxis/betriebshaftpflichtversicherung-absicherung-...>

„Mit freundlicher Genehmigung des Wirtschaftsdienst Versicherungsmakler ([wvm.iww.de](http://wvm.iww.de))“.

---

# Steigende Stundensätze bei IT- und Engineering-Freiberufler

Nach einer aktuellen Studie zufolge sind die Stundensätze der IT-/Engineering-Freiberufler so hoch wie nie. Zumindest nicht seit [Gulp](#) 1998 eine Stundensatz-Auswertung ins Leben rief. So wertet [Gulp](#) halbjährlich die Stundensatzforderungen aus, die die Kandidaten in ihrem Skill-Profil eingetragen haben. Und die Chance, dass diese Forderungen erfüllt werden, sieht gut aus. In einem Kandidatenpool von über 80.000 IT-Experten, darunter über 11.000 mit Schwerpunkt Engineering wurde diese Auswertung durchgeführt. Dies deckt damit 90 % des freien Marktes in Deutschland.

In den letzten Jahren haben IT-und Engineering-Freiberufler ihre Stundensatzforderungen stetig erhöht. Am stärksten fiel jedoch die Erhöhung bei den Mittvierzigern aus. Bis zu 6,- Euro mehr, als in den letzten Jahren fordern Consultants nun. Damit führen Sie die Spitzengruppe an, während die Freiberufler um die 30 eher am unteren Ende der Skala zu finden sind. Hier konnten die Forderungen nach mehr Stundenlohn seit 2007 wenigstens um drei Euro steigen.

Somit ist der Projektmarkt eindeutig auf der Seite der Kandidaten. Die Nachfrage an IT-Fachkräften ist so hoch wie nie. Die Freelancer im IT und Engineering Bereich sind somit nicht nur gut ausgelastet, sondern können dadurch auch höhere Preise fordern. Der Projektanbieter muss tiefer in die Tasche greifen.

Für hochqualifizierte Experten bietet die [gb.online gmbh](#) seit

neuestem nun auch die Absicherung im Engineering Bereich an. Sie deckt den gesamten IT-nahen Engineering Bereich ab. Gerade Automotivrisiken sind auf dem deutschen Markt bislang äußerst schwer versicherbar. Dort eine passende Deckung zu finden war so gut wie nicht möglich. Somit können sich IT-Experten, die sich im Bereich Engineering spezialisiert haben nun auch auf der sicheren Seite fühlen und sich voll auf Ihr Projekt konzentrieren. Auch der Projektanbieter kann sich sicher fühlen, wenn der Experte ihm eine passende Versicherung vorlegen kann.

Auf dem Versicherungsportal [www.easy-insure.eu](http://www.easy-insure.eu) können IT- und EDV Unternehmen, aber auch IT-/Engineering-Freiberufler den richtigen Schutz für Ihren Versicherungsbedarf ermitteln.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [info@easy-insure.eu](mailto:info@easy-insure.eu)

### **gb.online gmbh**

Die gb.online gmbh ist das Schwesterunternehmen der groot bramel versicherungsmakler gmbh. Die gb.online gmbh ist ein führendes Maklerhaus für die IT- sowie Telekommunikationsbranche. Gemeinsam mit Partnern und Kunden definiert, entwickelt und realisiert die gb.online gmbh branchenspezifische Lösungen – passgenau auf den Kundenbedarf abgestimmt.

Das Ziel der gb.online gmbh ist es, den Versicherungsschutz aller involvierten Parteien auf mögliche Deckungslücken zu überprüfen, diese konsequent zu schließen und das zu angemessenen Preiskonditionen.

Die IT-Haftpflicht-Versicherung kombiniert das langjährige Know-how der weltweit führenden Versicherungsgesellschaften, und einem der führenden Versicherungsmakler in der IT Branche, der gb.online gmbh.

Die gb.online gmbh steht mit kontinuierlicher Beratung und IT-Expertise als Partner zur Seite. Und für den Auftraggeber erhalten Unternehmer einen Nachweis über den Abschluss Ihrer

IT-Haftpflichtversicherung als sichere Entscheidungsgrundlage.

Die gb.online gmbh ist dicht am Kunden, sie steht den Unternehmen und IT-Freelancern jederzeit beiseite, auch im Schadenfall verfügt sie über gute Kontakte zu namhaften Sachverständigen, wie auch zu Rechtsanwälten. So steht Ihnen z.B. im Schadenfall die renommierte Rechtsanwaltskanzlei DLA Piper ohne jegliche Mehrkosten zur Verfügung.

---

## **Bewusst pflichtwidriges Verhalten eines Ingenieurs**

Ein bewusst pflichtwidriges Verhalten des Architekten oder Ingenieurs kostet ihn den Deckungsschutz in der Berufshaftpflichtversicherung. Das hat das OLG Dresden klargestellt.

Im vorliegenden Fall war ein Ingenieur damit beauftragt, Bautenstandsberichte anzufertigen. Er hatte – bewusst pflichtwidrig – eingetragen, dass der Rohbau erstellt war, obwohl in Wirklichkeit mit den Rohbauarbeiten noch gar nicht begonnen worden war. Folglich forderten die Erwerber eine weitere Zahlungsrate für den Rohbau an, die die Bank leistete. Im Verlauf der weiteren Ausführung ging die Rohbaufirma in die Insolvenz mit der Folge, dass ein Schaden wegen der unangemessenen Auszahlung in Höhe von 190.000 Euro entstand. Der Erwerber nahm den Ingenieur dafür mit Erfolg in Anspruch. Letzterer meldete den Schaden seiner Versicherung. Diese verweigerte den Deckungsschutz mit der Begründung, dass „bewusst pflichtwidriges Verhalten“ vorlag und dieses bewusste Abweichen von der üblichen Sorgfaltspflicht nicht versichert sei. Das OLG gab ihr Recht (OLG Dresden, Beschluss vom

14.8.2012, Az. 4 W 734/12; Abruf-Nr. 122844).

**Quelle:** Wirtschaftsdienst Versicherungsmakler – Ausgabe 11/2012, Seite 5

Die auf diesen Internet-Seiten enthaltenen Informationen stellen keine Rechtsberatung dar. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann keine Haftung für den Inhalt übernommen werden. Auch für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Haftung ausgeschlossen.

---

# **Unwägbare Risiken absichern – Berufshaftpflicht für IT- Freiberufler und Telekommunikationsspezialiste n**

Am Anfang sah es nach einem wirklich tollen Projekt aus. Doch dann entwickelte es sich zu einem wahren Alptraum für den IT-Spezialisten und freiberuflichen Programmierer. Der vielversprechende Job hätte ihn beinahe seine berufliche Existenz gekostet: Ein Serverbetreiber beauftragte ihn, eine Software mit interessanten und kniffligen Funktionalitäten zu entwickeln. Doch kaum war das Tool aufgespielt, setzte der Controller aus – der Server seines Kunden stand still. Drei Tage dauerte es, bis der Fehler gefunden wurde und der Betrieb störungsfrei weiterlaufen konnte. Für den Kunden war der Fall klar. Er reichte Klage gegen den Freiberufler ein und verlangte Schadenersatz in beträchtlicher Höhe. Diese Forderung hätte das berufliche Aus des 45-Jährigen bedeuten



können.

### **Schäden anderen Ende der Welt**

Am schwierigsten gestaltete sich die konkrete Schadensermittlung. Welche Auswirkungen hatte der Serverausfall auf die Homepages der Endkunden? Welche Umsätze hätten sie in den drei Tagen erwirtschaften können, wären ihre Seiten zugänglich gewesen? Wie hoch war der entstandene Schaden wirklich? Einige der Endkunden saßen zudem im Ausland – nicht nur, dass die Schadenersatzforderungen in verschiedenen Sprachen geltend gemacht wurden, hinzu kamen auch noch international verschiedene Rechtsauffassungen, über die die Betroffenen sich verständigen mussten, bevor konkrete Summen ermittelt werden konnten.

### **Kleiner Fehler, internationale Auswirkungen**

Die Weltwirtschaft ist ohne IT-Vernetzung längst nicht mehr denkbar. Produktion, Lagerung und Verkauf sind oft in verschiedenen Ländern angesiedelt; Kunden informieren sich weltweit über ihre Wunschprodukte, sensible Daten werden quer über den Globus verschickt. Für Freelancer bieten sich hier viele Einsatzmöglichkeiten – und ebenso viele Risiken, die schnell sehr teuer werden können. Programmierfehler, die zum Ausfall von Systemen führen, Verlust oder Beschädigung von Quellcodes und Daten oder gar ein kompletter Systemausfall können hohe Schäden verursachen. Auch die Fehlkonfiguration eines Servers oder die Falschberatung eines Kunden sind Schadensfälle, die dem Dienstleister zur Last gelegt werden können. Der Abschluss eines sogenannten Dienstvertrags schützt nicht davor, haftbar gemacht zu werden. Nicht nur wenn ihnen Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, werden auch Freiberufler in die Pflicht genommen und mit Schadenersatzforderungen konfrontiert. Denn maßgeblich ist nicht der Titel eines Vertrags, sondern sein Regelungsinhalt. Oft erkennen Richter im Streitfall einen Vertrag als Werkvertrag an, auch wenn die Parteien sich auf einen Dienstvertrag geeinigt haben. Daraus ergeben sich finanzielle Forderungen, die für Freiberufler ohne entsprechende

Absicherung nur schwer zu erbringen sind. Ein individuell maßgeschneiderter Haftpflichtschutz schützt vor solchen existenzbedrohenden Forderungen.

### **Unabhängiger Sachverstand, internationale Mediatoren**

Dass das geplatzte Projekt nicht das Ende seiner beruflichen Existenz bedeutete, verdankt der Freelancer seiner Berufshaftpflichtversicherung für IT-Spezialisten. Die IT-Welt verändert sich extrem schnell, und die Risiken für Freiberufler sind enorm. Wichtig ist, dass nicht nur eine finanzielle Absicherung möglicher Schäden besteht, sondern der Versicherungskunde auch auf weitere Servicedienstleistungen zugreifen kann. Fehler, die bei weltweit operierenden IT-Unternehmen geschehen, ziehen Forderungen von Endkunden nach sich, die am anderen Ende der Welt sitzen. Im Schadensfall muss ein Freiberufler auf international versierte Sachverständige zugreifen können, deren Aufgabe es ist, die Auswirkungen und die tatsächliche Schadenshöhe zu ermitteln, die der Freelancer zu verantworten hat. Ein solches Sachverständigenbüro sollte über internationale Standorte verfügen, deren Experten direkt vor Ort mit den Betroffenen verhandeln können. Kommt es zur Klage, empfiehlt sich der Einsatz von Rechtsanwälten, die auf internationales Wirtschaftsrecht und die IT-Branche spezialisiert sind. Im Interesse einer sachkundigen und lösungsorientierten Vermittlung zwischen den Betroffenen setzen diese Kanzleien international tätige Mediatoren ein, die eine für alle akzeptable Einigung suchen.

### **Gut versichert ist halb gewonnen**

Im Idealfall ist es dann sogar möglich, dass ein Freelancer auch nach einem von ihm verursachten Schadensfall weiter Geschäfte mit dem betroffenen Unternehmen abwickelt. Schließlich weiß der Kunde jetzt, dass sein Freelancer gut geschützt ist gegen die gewaltigen Auswirkungen, die ein kleiner Klick manchmal haben kann.

Lutz-Hendrik Groot Bramel ist Geschäftsführer der gb.online

gmbh und der groot bramel versicherungsmakler gmbh. Seit vielen Jahren berät er Privat- und gewerbliche Kunden beim Abschluss individuell passender Vorsorge- und Absicherungsverträge. Schwerpunkt der gb.online gmbh ist die Absicherung beruflicher Risiken für Freiberufler der IT- und Telekommunikations-Branche in Kooperation mit internationalen Sachverständigen und Rechtsanwälten. In diesem Gastbeitrag für ZDNet informiert er darüber, wie sich IT-Spezialisten gegen Schadenersatzforderungen schützen, die durch Fehler in Programmen oder bei Dienstleistungen für IT-Kunden entstehen.

---

## **HAFTUNGSFRAGEN IN DER IT-BRANCHE**

**Die Wirtschaft ist auf IT-Lösungen angewiesen, an den individuellen Schaden, den ein Ausfall der Software mit sich bringen kann, mag niemand wirklich denken.**

Das Haftungsrisiko bei unzureichender oder gar keiner Versicherung ist den Unternehmen der IT-Branche trotz der hohen Verantwortung oft nicht bewusst. Dabei kann gerade ein bei komplexen IT-Projekten verursachter Fehler erhebliche Schadensersatzansprüche zur Folge haben – häufig bis in den sechs- oder gar siebenstelligen Bereich.

Am besten schützen sich IT-Unternehmen mit einer für sie passenden **IT- Haftpflichtversicherung**. Die Qualitätsunterschiede aller Angebote im unübersichtlichen Marktumfeld von IT-Versicherungen einzuschätzen ist dabei nicht leicht, denn selten können von Versicherern empfohlene Pakete sich in vollem Umfang auf die speziellen Bedürfnisse

der Branche einstellen. Wer nicht schon vor Vertragsabschluss die effektiven Leistungen des Anbieters prüft, stellt erst im Schadensfall – leider viel zu spät – fest, ob eine ausreichende Deckung gewährleistet war.

Das Ziel der **gb.online gmbh** ist es, den Versicherungsschutz aller involvierten Parteien auf mögliche Deckungslücken zu überprüfen, diese konsequent zu schließen und das zu angemessenen Preiskonditionen.

Die **IT-Haftpflicht** ist speziell für den Bedarf der Berufsgruppe der Selbstständigen in der IT-Branche und mittelständigen Unternehmen konzipiert und bietet optimalen Schutz mit Deckungssummen, die eigentlich größeren Unternehmen vorbehalten sind.

Die **gb.online gmbh** ist dicht am Kunden, sie steht den Unternehmen und IT-Freelancern jederzeit beiseite, auch im Schadenfall verfügt sie über gute Kontakte zu namhaften Sachverständigen, wie auch zu Rechtsanwälten. So steht Ihnen z.B. im Schadenfall die renommierte Rechtsanwaltskanzlei DLA Piper ohne jegliche Mehrkosten zur Verfügung.